

**Material zu:**

**Gisela Diewald-Kerkmann, Die Rote Armee Fraktion im Original-Ton: Die Tonbandmitschnitte vom Stuttgarter Stammheim-Prozess**, in: Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History, Online-Ausgabe, 5 (2008) H. 2, URL: <http://www.zeithistorische-forschungen.de/16126041-Diewald-Kerkmann-2-2008>

---

**Dokument 2: Auszug aus dem Wortprotokoll vom 10. März 1976**

**(Quelle: StaL EI 300 II OLG Stuttgart, Kopien der Verhandlungsniederschriften aus PL 407, Bü 123.)**

Angekl. Ba.: Ich möchte mich daran anschließen, ja. Denn das ist ja nun immerhin ganz eindeutig der zwölfte Anwalt, den Sie hier eliminieren aus diesem Verfahren, weil er Ihnen unbequem ist, das heißt, in dem Sie ihn hier jetzt ganz konkret nicht zulassen. Sie haben das zunächst versucht in diesem Kontext, Sie und die Bundesanwaltschaft, die man da in eines setzen kann ohne weiteres, denn Sie verfolgen da ein identisches Interesse über Ehrengerichtsverfahren, bzw. bei Temming haben Sie ja bereits Disziplinarverfahren angeleiert in Frankfurt. Und nachdem die Anwaltskammer nun aus unerklärlichen Gründen, weil sie ja im allgemeinen nach den Interessen dieses Senats und der Bundesanwaltschaft funktioniert, Temming nicht zugelassen hat, lassen Sie ihn hier nicht rein, als Anwalt. Dazu ist nochmal wichtig festzustellen, daß die Anwaltskammer Frankfurt nach der Aussage von Bransch, dem Vorsitzenden des deutschen Anwaltsvereins, umbesetzt worden ist in bezug auf dieses Verfahren, weil das eben eine der Kammern ist, die zuständig ist für den Ausschluß der Anwälte hier. Das ist also so mal die Hintergrundkonstruktion. Bransch hat das sehr schön, sehr genau erklärt, mit was für Leuten diese Anwaltskammern besetzt werden, jetzt, um speziell in diesem Verfahren hier Anwälte, die unbequem sind, das heißt, die eine präzise Artikulation oder einen präzisen politischen Begriff dessen bringen, was hier vorgeht oder auch nur einen präzisen juristischen Begriff, daß die ausgeschlossen werden müssen. Das heißt, Sie haben diese drei Methoden, Sie haben das Sondergesetz, nach dem Sie Verteidiger eliminieren können. Wo das nicht zureicht, wie z.B. bei Heldmann, also wo Sie den Anwälten nicht § 129 an den Hals hängen können, weil es zeitlich nicht hinlief, da machen Sie es über die Ehrengerichtsbarkeit, bzw. Sie machen es über dieses Nachfolgeverbot. Das ist doch ganz genau die Disposition, in der die Verteidigung sich hier bewegt. Und Sie haben nicht etwa aufgehört, sozusagen, als Sie den Eindruck haben mußten, Sie haben dieses Verfahren hier im Griff, weil Sie die Verteidigung erwürgt haben, sondern Sie machen ja weiter. Es ist ja tatsächlich so, daß hier seit vier Wochen real der Versuch läuft, Heldmann Existenz als Anwalt zu ruinieren, und ihn. Er ist mit einem Ehrengerichtsverfahren überzogen worden, und es finden sich ja auch bei anderen Behörden Aktenvermerke des Richters Prinzing, die für Heldmann schädlich sind. Das ist die Tatsache... Sie haben hier in diesem Verfahren als Vorsitzender Richter das Institut der Wahlverteidigung bereits in diesem ganzen Instrumentarium liquidiert. Und deswegen wieder mal der Versuch, der lächerliche, Sie abzulehnen.